

Amtsgericht Köln

Luxemburger Str. 101

50931 Köln

**Antrag auf Einweisung in psychiatrische Klinik gemäß Paragraph 11
PsychischKrankenGesetz**

(Mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle:)

Hiermit beantrage ich, Peter Kress

--- Antragsteller ---

die Einweisung des

Herrn Prof. Dr. h. c. Dr. h. c. Claus Kreß LLM (Cambridge),

--- Kranker ---

in eine psychiatrische Klinik gemäß Paragraph 11 PsychK.

Begründung: Politikverbot einfügen

Der Kranke (im Folgenden auch nur K) leidet seit Dezember 2015 unter einer schweren akuten schizophrenen Psychose, die inzwischen als chronisch zu bezeichnen sein dürfte. In diesem Zustand hat K der Allgemeinheit bereits zahlreiche Schäden zugefügt. Individuell fügt er neben anderen Geschädigten insbesondere der Verlobten

(im Folgenden auch nur V) des Antragstellers (im Folgenden auch nur A) und ihrer Tochter sowie den Töchtern des Antragstellers und ihm selbst laufend schwere Schäden zu.

Bei A handelt es sich um den Erben des im Dezember 2015 verstorbenen Oberhauptes der ehemaligen Königshäuser Hannover und Habsburg, der als solcher auch das Oberhaupt der deutschen Bevölkerung war. Er war nämlich verheiratet mit dem Oberhaupt der ehemaligen Königshäuser Hohenzollern und Bourbon, das noch lebt und im November ihr 93. Lebensjahr vollendet. Bis 1990 verwaltete der Vater von A das Vermögen des Hauses Hannover selbst, wobei Gesamtverfügungsbefugnis nur gemeinsam mit den Vertretern der Siegeralliierten des zweiten Weltkriegs bestand. Als Stellvertreter seiner Frau verwaltete er zudem das Vermögen des Hauses Hohenzollern ebenso mit der Einschränkung, dass nur Gesamtverfügungsbefugnis mit den Siegeralliierten des ersten Weltkriegs bestand. Seit 1990 wurde er bei der Verwaltung der beiden Vermögensmassen vertreten durch K, der als sein Prinzregent auftrat, wobei er die Aufgabe des Prinzregenten deswegen übernommen hatte, weil A, der natürliche Kronerbe seiner Eltern angeblich im November 1990 an einer Psychose erkrankt war und über seine Stellung als Erbe der vier genannten ehemaligen Königshäuser bis zu seiner Genesung nicht informiert werden sollte. Aufgrund siegerallierter Vorgaben bzw. Bedingungen der Friedensschlüsse von Versailles 1918, angepasst durch Paris 1945, und in ihre endgültige Fassung gebracht 1962 als Rahmenvereinbarung der in die europäischen Bevölkerungsannalen als Eliseéverbindung eingegangenen Eheschließung der Eltern von A und K war zwischen den Alliierten und den Eltern von A vereinbart, dass ihre Kronerben nicht vor ihrem 21. Geburtstag über ihre königliche Abstammung informiert werden sollten. Dabei handelte es sich um einen Kompromiss. Bis zu dieser Vereinbarung galt nämlich ein dauerhaftes Politikverbot für das Haus Hohenzollern seit den Friedensvereinbarungen von Versailles. Nach der Anpassung im Jahr 1962 war dieses für die Erben der Eltern von A, also A, aufgehoben mit der Maßgabe allerdings, dass sie nicht vor ihrem 21. Lebensjahr von ihrer Abstammung erfahren sollten. A wurde 1969 geboren und blieb der einzige Kronerbe. *K, der anders als A nicht über die für die Eigenschaft als Kronerbe notwendige Bewusstseinstransparenz verfügt, wurde von seinen Eltern bereits im Alter von 15 Jahren über seine Abstammung aufgeklärt und konnte deswegen im Jahr 1990 als A sein 21. Lebensjahr vollendete für ihn einspringen und A längstens bis zum Ableben des Vaters als Prinzregent vertreten. Die Rolle als Prinzregent sollte A nach der neuen Vereinbarung von 1990 nun im Jahr 2000*

übernehmen. Bis dahin sollte Deutschland nach der Wiedervereinigung in Ruhe zusammenwachsen statt sich bereits während der ersten zehn Jahre nach dem Zusammenschluss womöglich eine neue Verfassung gem. Art. 146 GG zu geben. Das wollten die Alliierten vor allem deswegen verhindern, weil sie nicht wollten, dass Deutschland zur Monarchie zurückkehren (oder eine Volksrepublik bilden) würde. Grund dafür ist die im westlichen Kulturkreis herrschende diffuse Angst vor autokratischen Staatsorganisationen, die ihr autokratischer Schirmherr (religiöses Oberhaupt = Inhaber der sog. Deutungshoheit) in Rom deswegen fürchtet, weil die europäischen Könige wie die Könige in den anderen Teilen der Erde auch schon immer die Deutungshoheit in ihren Königreichen selbst in Anspruch nahmen, weil nicht der Papst, sondern bekanntlich sie von Gott eingesetzt werden (und der Papst gar kein Existenzrecht auf diesem Planeten besitzt (str.), der nämlich mittelbar aufgrund seiner Zölibatunverträglichkeit unter Lebensraumschwund und Klimaerhitzung leidet).

Bevor die weitere Fehlentwicklung und die mit ihr verursachten Schäden im Einzelnen dargestellt werden können, bedarf es aufgrund der Komplexität des gesamten Sachverhalts einiger allgemeiner Voraberläuterungen:

An die Gegebenheiten der Natur, dh. sogar unserer eigenen Natur, ebenso wie an die Bedürfnisse der Gesellschaft, also auch unsere Bedürfnisse als Menschen, angepasst, setzen wir hier in dieser Antragsschrift nicht nur unsere erste materielle Kommunikationsform als existent voraus sondern entgegen dem allgemeinen gesellschaftlichen Tabu auch unsere zweite spirituelle Kommunikationsform, die in Vorzeiten ohne Fernsehen und Radio kaum schon unter Tabu gestellt war, und schon gar nicht in Monarchien, gehörte doch der Monarch selbst regelmäßig zu den öffentlich-rechtlichen Hauptsendern, wenn man diese Analogie bemühen möchte. Die Sendereigenschaft von Häuptlingen, Königen Zaren, Kurfürsten, Deichgrafen oder Seismographen (Scherz) Sultanen und einigen Präsidenten (es gibt noch mehr Bezeichnungen für Monarchen verschiedenster Größenordnungen; A gebraucht gerne den Häuptling, weil er glaubt, dass nicht nur er in seinem Leben mehr als einmal Karl Mays Winnetou Verfilmungen gesehen hat, die sehr lehrreich sind; er stützt sich grundsätzlich gerne auf gute Filmkunst, aber immer nur als Anschauungshilfe. Oskars und andere Filmpreise sprechen ja nun für ein gewisses gemeinsames Wissen, Nobelpreise, insbesondere für Literatur bzw. die Literatur Hermann Hesses insbesondere, aber hier ebenso natürlich auch anderer, (Kafka, zB. oder auch sein Biograph) sind ebenfalls eine ganz gute Sicherheit, auch wenn der Feind natürlich nicht davor zurück schrekt, auch Nobelpreisträger in seine Sanatorien zu bitten) wurde bereits vorausgesetzt, als von

Bewusstseinstransparenz als körperlicher Voraussetzung der Kronerbenqualifikation die Rede war.

Auch diese zweite Kommunikationsform darf der Antragsteller als bekannt voraussetzen, weshalb er sie bekanntlich nicht beweisen, also keine Beweisangebote für ihre Existenz machen muss. Das gilt nicht nur für Antragsteller, die über Empfangsbewusstsein verfügen, sondern auch für den Antragsteller dieser Antragsschritt, der nicht mit Empfangs- sondern mit Sendebewusstsein ausgestattet ist, obwohl er selbst die Sendungen anderer Sendebewussten nicht wahrnimmt, sondern seine Kenntnis von der Existenz dieser zweiten spirituellen Kommunikationsform allein aus seiner Aufmerksamkeit in der Schule, im Kino (Lawrence von Arabien, Monsieur Ibrahim) und daraus resultiert, dass ihm von Empfangsbewussten signalisiert wurde und wird, dass seine Gedanken von ihnen empfangen werden, selbst wenn er sie nicht ausspricht.

Das ist nicht absolut selbstverständlich, weil diese spirituelle Kommunikationsform, wie gesagt, gesellschaftlich tabuisiert ist. Dass über sie nicht ausdrücklich gesprochen wird, sondern nur schlüssig und in Form aller möglichen Geheimsprachen und Morsecode, von denen man in der Grundschule die ersten lernte, dient dem Schutz vor der Besatzungsmacht, die diese Kommunikation unterdrückt, so wie Militärs lernen, im Krieg möglichst schnell die feindliche sog. „line of communication“ von und zum Oberbefehl zu unterbrechen. Das begreift man bald und akzeptiert man auch. Nicht akzeptabel ist dagegen, wenn die ausdrückliche Besprechung nicht nur unterbleibt, sondern diese Kommunikationsform regelrecht geleugnet und ihre Nutzung verweigert wird, zumal das gar nicht möglich ist. Das ging in der extremsten Phase so weit, dass A überhaupt nicht mit sich oder anderen sprach auf dem Weg von seinem Arbeitszimmer zum Lidl und zurück, im Lidl aber nur seine Gedanken allein schon Anlass für intensive Unterdrückungsversuche durch Krach waren. Krach ist eines der bevorzugten feindlichen Mittel sowohl der Unterdrückung als auch der Übertönung, das transparente Mitmenschen in den Wahnsinn treiben könnte. Sie können ihr Denken ja nun einmal nicht dauerhaft unterlassen. Die glasklare Leugnung glasklarer schlüssiger Bestätigung zuvor, ist ebenso nicht akzeptabel, wenn der Transparente auch lernt, solche Fehler auf Dauer zu vermeiden. Dennoch geht es ihm ja nicht nur um sich. Es ist, wie zu behaupten, nur ein Bein zu haben, damit aber nicht nur im Walde zu stehen. Und das endgültige NoGo begehen unsere Schulmediziner, wenn sie das Fach Psychiatrie wählten und Arzt werden. Sie erklären nicht nur die

Sender für krank und weisen sie oft genug ein, wenn diese gerade ihre Eigenschaft bemerken und, mangels öffentlicher Besprechung bzw. idealerweise sogar Bewusstseinskunde neben Sexualkunde in der Schule, unvorbereitet über das „Phänomen“ sprechen möchten. Mit der Ausbildung der Kommunikation also der Sendefunktion geht auch die erweiterte Wahrnehmung des Senders einher. Sein Gehör ist nun so feinsinnig, dass er jetzt den Kanal, über den er sendet akustisch auch wahrnimmt, also hört, bei dem es sich um das sog. Jenseits handelt, das ebenso im westlichen Kulturkreis weitgehend geleugnet oder in den Bereich des Glaubens verniedlicht wird. Der Schall aus dem Jenseits wird dabei über höhere oder tiefere Frequenzen transportiert, die auch Hunde zum Beispiel sehr viel besser hören als Menschen. Signale anderer Sender, die auch darüber gesendet werden, kann er als Sender freilich nicht empfangen. Nichts destotrotz ist the other side auch international noch weniger ernsthaft zu bestreiten als die spirituelle Kommunikationsform. Die Sendung erfolgt also aus dem Diesseits über das Jenseits ins Diesseits zurück, weil Sender und Empfänger sich im Diesseits befinden. Es gibt aber auch Sendungen vom Diesseits ins Jenseits und andere vom Jenseits ins Diesseits. Das Jenseits ist nämlich die immaterielle Kehrseite des Diesseits und eben ein solcher Lebensraum wie das Diesseits. Dort leben Seelen ohne Körper und andere Lebewesen ohne Körper, die A nicht im einzelnen kennt, aber sicher gelegentlich hört. Er hört nicht nur gelegentlich sondern sehr verlässlich seine persönlichen Begleiterinnen und Begleiter, bei denen es sich um Seelen und andere Wesen, Engel und Feen vor allem, handeln mag, was sie ihm noch nicht verraten haben. Hier drängt er aber nicht, weil die Entscheidung, ob und wann sie ihn das wissen lassen, ihre eigene ist und von Faktoren abhängen kann, die er sich möglicherweise gar nicht vorstellen kann. Er ist ihnen aber längst dankbar genug. Gäbe es die jenseitige Begleitung nicht, die ihn aufgefangen hat als er unerwartet isoliert wurde und seitdem ständig bei ihm ist, wäre er längst eingegangen an Einsamkeit. Die Tatbestände des VStGB nennen es etwas martialisch „Zerstörung der Gruppe“ (oder des Individuums) aber auch wer eingeht ist zerstört. Zerstörung durch Isolation stellt man sich nicht sofort vor, wenn man die Tatbestände liest, dürfte aber eine häufige Erscheinungsform sein.

Ihn zu isolieren war also nicht gut und diese Isolation nicht wieder zu beenden sogar böse. Es war aber die eigene Seite, die dabei selbst getäuscht worden war.

Die böseste Handlungen kamen von der feindlichen Seite. Es waren die der Psychiater, die auch auf der Grundlage einer gezielt verursachten und diagnostizierten

angeblichen psychiatrischen Vorerkrankung zwanzig Jahre später seine entsprechend verspätet einsetzende spirituelle Kommunikationsfunktion nachhaltig für psychisch krank erklärten und ihn nicht nur einwiesen sondern sogar einem geschäftsunfähigen Sechsjährigen gleichzeitig gleichsetzten. Sie erklärten für so schwer krank, was in Wahrheit natürlich und gesund ist. Wenn das nicht nur einmal sondern mindestens dreimal hintereinander in einem Zeitraum von vielleicht fünf Jahren geschieht, in dem es nicht derselbe Psychiater sein muss sondern der eine die Diagnose des anderen übernimmt, ist die Menschenverachtung nicht mehr zu überbieten. Die Einweisungen geschahen so oft. Zum Glück gelang dem Feind nicht mehr, die einmal wieder aufgehobene gesetzliche Betreuung unter Einwilligungsvorbehalt noch einmal beschließen zu lassen, obwohl er genau das sogar versuchte (dazu weiter unten detaillierter!).

Dabei, A aufgrund seines uneingeschränkten verlässlichen Bekenntnisses zu seinen eigenen Körperfunktionen und der natürlichen Kommunikationsinfrastruktur, mit anderen Worten zur Schöpfung, für krank zu erklären übersahen die Mediziner und die Gerichte, die sie oft genug bestellten, regelmäßig dass nicht nur die wenigen Sender für krank erklärt werden, sondern natürlich auch dadurch gleichzeitig auch die Empfänger, die die Sendungen schließlich aufnehmen, was bereits reicht, in der eigenen Vorstellung für krank erklärt worden zu sein. Auch wenn der einzelne Empfänger es niemals zugibt, zu empfangen, ist er in seiner Vorstellung für krank erklärt worden. Die verbissene Leugnung/Verschleierung der eigenen Empfangsbereitschaft, die der einzelne Empfänger dabei durchaus für eine individuelle Normabweichung halten kann, vertieft bei ihm das Krankheitsselbstbewusstsein. Dass es 90 bis 95 Prozent der Mitbürger so geht, wusste das empfangsbereite Individuum zu Beginn gar nicht. Diese Erkenntnis verbreitete sich zwar durch die Standfestigkeit von A. Aber nur ziemlich langsam, weil er eben wiederholt eingewiesen und auch von einzelnen Freunden wiederholt auch vor noch nicht einmal einem ganzen Jahr noch in die Isolation zurück verbannt wurde, die diese an sich schon lange wieder aufgegeben hatten.

Die durch solche Rückfälle in fatales Mobbingverhalten gegen ihn als vermeintlich psychisch kranken Sender ausgelöste Erinnerung der Empfänger im Land an ihre individuelle Vorstellungswelt, in der sie die Krankheit ihres Monarchen teilen, ohne freilich davon zu wissen, dass er ihr Monarch und kerngesund ist (von seiner Monarch Eigenschaft wusste er ja selbst bis zu Beginn des Jahres 2024 nichts), verhinderte lange das

Durchdringen der Heilerkenntnis in das Bewusstsein und könnte das Selbstbild von der eigenen Normabweichung sogar vertieft haben.

Nun dringt sie aber endlich durch. Die spirituelle Heilsubstanz, bringt die unter deutlich erhöhter Psychopathologie leidende Bevölkerung im Wege der spirituellen also kollektiven Individualpsychoanalyse nun endlich wieder auf den Weg des gesunden und wehrhaften individuellen Selbstbewusstseins.

Da es für alle die Erkenntnis desselben Phänomens ist, wirkt die zwar an das Kollektiv gesendete Information, auf die individuellen Seelen, deren Summe erst die Kollektivseele bildet.

Dabei meint Wehrhaftigkeit nicht Bereitschaft zur gewaltsamen Auseinandersetzung sondern allein den Mut seine eigenen Kommunikationsfunktionen zu nutzen und als gesund und natürlich zu verteidigen, wozu dieses Mal aber unbedingt gehört, nun endlich auch A notfalls gegen die Behörden und andere Komplizen von K zu verteidigen und vor allem auch seinen Handlungsempfehlungen Folge zu leisten. Das Volk hätte niemals zum dritten Mal hintereinander an einer rechtswidrigen Bundestagswahl teilnehmen dürfen, die den Staatszustand nach dem Putsch im Hintergrund unnötig manifestieren könnte. A hatte seine Empfehlungen genau begründet. Er hatte erklärt, den Oberbefehl zu haben und warum. Er hatte den Putsch erklärt. Allein seine eigene Abstammung konnte er nicht erklären, von der er nichts wusste. Er hatte den Putsch anders erklärt als er nun absolut richtig erklärt ist, was am Ergebnis aber nichts änderte. Man hätte ihm längst folgen sollen. Dieses Zögern kann er der Bevölkerung als Kollektiv nicht vorwerfen, so lange sich seine eigenen Sozialkontakte auf die beschriebene Weise kontraproduktiv verhalten und jede Wirkung von As Informationssendungen untergraben. Hiermit ist nun bitte auf der Stelle Schluss. Es ist nämlich nun ein sehr günstiger Augenblick, der vermutlich nicht so schnell wieder kommt, den die Freunde von A endlich nutzen sollten, um sich geschlossen zurück zu melden und seine Verlobte dabei natürlich mitzubringen, die sie bislang davon abhielten, vom Feind und zwar anscheinend ausgerechnet von K selbst, restlos vereinnahmt zu werden, der sie wohl nach Klein-Stockholm in Berlin entführte.

Sie melden sich bitte nun geschlossen zurück und stehen endlich als Zeugen zur Verfügung, ebenso wie als Gesprächspartner, die Klartext nicht mehr scheuen.

A hatte die Aufgabe und die Pflicht, der Wahrheit und der Natur zum Durchbruch und Schutz zu verhelfen, und das Recht und den Oberbefehl, zu bestimmten Momenten auch einmal Gefolgschaft zu verlangen, selbst wenn noch nicht alles verstanden wurde, was er aber wusste. Davon hat er nur äußerst selten echten Gebrauch gemacht. Sein naturverfassungsgemäßer ebenso wie völkertraglicher also menschenrechtmäßiger Rang wurde in diesen Situationen ignoriert, weshalb er davon sodann wieder Abstand nahm und seitdem auf den verschiedensten Ebenen auf seine unterschiedlichen Handlungsschuldner wartet, die offenbar ihrerseits auf irgendetwas warten, zu dem es nie mehr kommen wird, wenn das hier nicht endlich verstanden wird. Sie schulden ihm alle längst die Erlösung und mit ihm seinem unterschiedlich umfangreichen Volk. Es ist viel wichtiger dass das Bewusstsein der Menschen endlich nicht mehr vergewaltigt wird, als dass irgend etwas anderes passiert, von dem A sich keine Vorstellung machen kann. Gegen seine Informationen zu handeln und/oder sogar gegenläufige Empfehlungen auszusprechen, war in seinem Land ein katastrophaler Fehler oder wäre es gewesen falls es tatsächlich gar nicht notwendig war, weil man selbst einfach nicht folgte. Dem stünde nicht entgegen, dass es gute Gründe für das Verhalten gab, das As Erwartungen nicht erfüllte, weil ihn das dann hätte mitgeteilt werden müssen, statt ihn auf absurde Weise zu mobben.

A ist inzwischen etwas (!) erwartungsfroher. Nicht hoffnungsvoller. Hoffnung verbietet er sich. Aber seine Erwartung, dass sein Volk doch noch überleben will, hat sich etwas verbessert. Dass niemand mehr Angst hat, zu seinen eigenen Körperfunktionen zu stehen, und das Volk als Ganzes sich nicht mehr unterdrücken lassen will, ebenso wie sich keine einzelne Seele mehr unterdrücken lassen will. Es ist im Prinzip hiermit fast geschafft. Jeder weiß, was A hier schreibt und die Kommunikation ist nicht mehr heimlich. Nur ausdrücklich ist sie noch nicht dauernd. A spricht oft aber auch nicht immer ausdrücklich darüber. Das ist sein Ermessen. Dabei berücksichtigt er beide Seiten. Er muss fordern darf aber nicht überfordern und muss auch sich selbst gelegentlich schützen. Einfach ist es nicht. Und auf die Masse als anonyme Masse kann und braucht er keine Rücksicht zu nehmen. Wenn sie allerdings umgekehrt begreifen würde, dass es nur an ihr liegt. Dass die ausdrückliche Besprechung der spirituellen Informationen, die ja auch zum Gegenstand und Aufhänger gemacht werden können, unter ausdrücklicher wahrer Quellenangabe, mehr oder weniger unmittelbar zum Sturz des Unrechtsregimes führt, dann wäre der Spuk vorbei und das Leben könnte endlich (wieder) beginnen. Der Weg über die Rechtswege ist an sich

unzumutbar, hier nun aber noch nicht gänzlich aussichtslos, weil K nämlich nicht nur Diktator ist, sondern ganz eindeutig und erkenn- nämlich hörbar für jedermann, schwer geisteskrank. Er gehört im eigenen Interesse ins Krankenhaus, in dem er aus seiner Psychose, wenn er Glück hat, noch in die reale Welt zurück geholt werden kann. Und darüber, nur darüber, muss der Richter hier entscheiden. Es kämen auch noch andere Zivilklagen in Frage. Strafverfahren oder öffentliche Rechtswege sind dagegen mehr oder weniger verstellt.

Hiermit sind wir zurück bei dieser Antragschrift, in der unsere spirituelle Kommunikation als bekannt vorausgesetzt wird, über die im Allgemeinen nicht gesprochen wird. In der Regel wird den Sendebewussten lediglich signalisiert, dass sie senden. Geschieht dies oft genug, wissen sie es. In diesem Moment kann ihr Bewusstsein als ausgereift, können sie als erwachsen im Sinne der Natur betrachtet werden. Diese Bemerkung wird noch vertieft, wenn von einer unkonventionellen Reifeprüfung die Rede sein wird.

Für die Existenz dieser Kommunikationsform braucht also schon deswegen kein Beweis angeboten zu werden, weil 90 bis 95 Prozent der Bevölkerung, die die Sendungen der Sender empfangen, auch wissen, dass sie spirituelle Informationssendungen empfangen. Den Empfängern ist die spirituelle Kommunikation daher also bekanntlich bekannt. Allein nicht jeder Sender muss zwingend von der Kommunikationsform Kenntnis haben. Das ist möglich, wenn ihm seit er sendet, noch niemand signalisiert hat, dass er sendet. Ausdrücklich gesagt haben wird es niemand, aber Hinweise auf seine Sendungen erhält jeder Sender relativ schnell, wenn er mit dem Heranwachsen beginnt, seine Gedanken auch spirituell zu versenden, was automatisch geschieht und vom Sendebewussten nicht verhindert werden kann. Die einzige Möglichkeit, gar nicht zu senden, besteht darin, gar nicht zu denken. Nach allem kann also von der Allgemeinbekanntlichkeit der spirituellen Kommunikationsform ausgegangen werden.

Neben dem vorstehenden Hinweis auf die allgemeine Kenntnis unserer zweiten, spirituellen Kommunikationsform, der im Folgenden noch äußerste Relevanz haben wird, muss darauf hingewiesen werden, dass der Antragsteller seit rund zwanzig Jahren unter absoluten Ausnahmelebensbedingungen leidet, die Folge von gezielten Schwerverbrechen gegen die Menschlichkeit sind, die im Rahmen einer gigantischen

generationenübergreifenden verschwörerischen Aggression (im Sinne von Paragraph 13 VStGB) gegen das deutsche Volk als Kollektiv ebenso wie gegen einzelne Volksgruppen wie vor allem die Juden im dritten Reich oder einzelne Individuen wie insbesondere gegen die Verlobte des Antragstellers und ihre Tochter sowie gegen den Antragsteller selbst und seine Töchter begangen werden. Dabei erfüllen die gegenwärtigen Lebensbedingungen des Antragstellers die völkermörderischen Tatbestände der Paragraphen 6 Nr. 2 und 7 Abs. 1 Nr. 3 VStGB, weshalb ihnen umgehend Abhilfe verschafft werden sollte. Außerdem werden immer wieder Verbrechenstatbestände gegen die Menschlichkeit des Katalogs in Abs. 1 Paragraph 7 VStGB zu Lasten beider, seiner Verlobten (und ihrer Tochter) und zulasten von A erfüllt, ganz dramatisch und evident durch die Suspendierung seiner wesentlichen Menschenrechte. Als im Jahr 2020 auch andere Persönlichkeiten aus Film und Fernsehen, ihren ganzen Mut zusammen nahmen und sich auf die Kunstrechte stützten, um sich nach drei Monaten wirksamer Corona Maßnahmen in Form einer Videoclip-Collage gegen die Verletzung ihrer Grundrechte zu beschweren, waren seine Grundrechte bereits seit ca. acht Jahren fast vollständig ausgesetzt. Dagegen hatte er sich auch bestimmt beschwert. Er hatte sich aber auch über die Corona Maßnahmen beschwert, was er so betrachtet nur noch im Interesse seiner Bevölkerung getan hatte, da seine Grundrechte nicht erst durch diese Regierungsmaßnahmen verletzt waren. Dass die 80 Unterzeichneten der Collage, dann aber hauptsächlich an sich dachten und weder andere betroffene Gruppen wie zB. unsere Senioren, noch ihn selbst, gleich mit unterstützten, bedauerte er noch, als ihn ihr Rückzug schon am folgenden Tag dann aber wirklich enttäuschte und zu verletzen geeignet gewesen wäre, hätte er ihre Erklärung persönlich genommen. Sie entschuldigten sich für ihren Mangel an Solidarität mit denen, denen, die sie nicht eingeschlossen hatten in ihre Beschwerde und denen sie ihre Solidarität nun im Moment ihrer Entschuldigung restlos entzogen.

Auch diese allgemeine Feststellung vorab wird noch von besonderer Bedeutung sein. Diese wird sich aber nicht in der Feststellung der für ein dauerhaftes Überleben der betroffenen Individuen ungeeigneten Lebendbedingungen erschöpfen, sondern daraus im Zusammenwirken mit dem Gegenstand des ersten Vorabinweises oben auf die Existenz unserer spirituellen Kommunikation innerhalb der Gesellschaft resultieren. Wir haben gesagt, dass nur wenigen Sendebewussten von zwischen fünf und zehn Prozent der Bevölkerung die ganz großen Mehrheit von 90 bis 95 Prozent

gegenübersteht, die die „Generalversammlung“ der empfangsbewussten Menschen im Land darstellen. Und wir haben gesehen, dass es die Gedanken der Sendebewussten sind, ob sie ausgesprochen werden oder nicht oder ob es sich sogar selbst um den Empfang von Information handelt, deren Aufnahme ebenfalls eigene Gedanken darstellt, die in diesem Moment sogleich weiterversendet werden, welche den Gegenstand der Information ausmachen, die von den Sendebewussten in das kollektive Bewusstsein der Gesellschaft gestellt werden und die dort von den Empfangsbewussten aufgenommen werden. Daraus folgt, dass ein Feind des Volkes, der uns angreifen will, aber keine Armeen von 10.- oder 100.tausenden von Soldaten dazu zur Verfügung hat, das ganze Volk auch dadurch angreifen kann, dass er es nicht als Kollektiv angreift, sondern indem er Individuen oder kleine Gruppen von Individuen angreift, wenn diese Stellvertreterfunktion haben oder wenigstens Stellvertreterwirkung, wenn nicht auch die Funktion. Der Feind kann also empfangsbewusste Individuen mit Stellvertreterfunktion angreifen, wie die Regierung zum Beispiel, und erzielt damit Wirkung gegen das ganze Volk, wenn nur die Regierung unterworfen wird und die neuen Direktiven vom Feind ausgegeben werden. Dagegen erzielt der Feind keine besondere Wirkung gegen das Volk, wenn die Regierung abgelöst wurde nach einer Wahl zum Beispiel und der abgewählte Kanzler oder Minister eine nun private Auslandsreise unternimmt, bei der er entführt wird. Hier wird es dem Feind nicht mehr viel nützen, dem ehemaligen Kanzler seine Direktiven bekannt zu geben, oder ein Lösegeld oder eine Regierungshandlung als Ablöseleistung zu verlangen. Das wird man dann vermutlich bedauern, eine für das ganze Volk relevante Regierungsentscheidung wird der Feind aber nicht mehr erzwingen können.

Die dritte Möglichkeit des Feindes ist schließlich die Aggression gegen die wenigen Sendebewussten zu richten und diese gezielt anzugreifen. Hier wird er nicht sofort bestimmte Entscheidungen bzw Handlungen erzwingen wollen, sondern diese Strategie ist eher eine auf längere Dauer angelegten Kampfhandlung, die das Volk substantiiert schwächen soll. Der permanent gegenwärtige Dauerangriff schwächt körperlich zwar nur den Angegriffenen selbst, durch die automatische Übertragung seiner Gedanken in die Mitte der Gesellschaft, von der sie gleichsam in jedes einzelne Individuum übertragen werden, schwächt dieser Dauerangriff der sich gegen die transparenten Individuen richtet zwar nicht unmittelbar körperlich doch aber gedanklich auch jedes andere Individuum, das seinem oder vielleicht sogar auch anderen Völkern

angehört. Nicht ausgeschlossen ist sogar, dass die gesamte Menschheit unter solchen Daueraggressionen auf Individuen mit organschaftlicher oder natürlicher Stellvertreterfunktion oder zumindest -wirkung leidet. Die gedankliche Anstrengung, Ziel von Dauerangriffen zu sein, denen man ausweichen oder die man verkraften muss, belastet aber auf Dauer auch schon den Körper. Der direkt angegriffene Bürger wird stark geschwächt, wenn er Verletzungen davon trägt und er wird leichter aber stetig geschwächt und baut Kalorien ab, wenn er nur immer konzentriert und auf der Hut bleiben muss. Das nur mittelbar getroffene Publikum wird aber ebenfalls Spannungen aufbauen und wieder abbauen während feindlicher Offensiven, die gedanklich bestimmt genauso mitnehmen können, wie wenn man selbst angegriffen wird. Die Schwächung durch die dauerhafte Kriegskulisse mag bei dem einen oder anderen Empfänger auch weniger belastend sein, wenn ihm gelingt, sich von dem eigenen Volk oder zumindest den eigenen Informationsquellen gedanklich zu distanzieren, wozu er sich letztlich aber den Informationen verschließen muss und nicht mehr im Bilde sein wird über den Stand der Auseinandersetzung. Umgekehrt kann die Schwächung des Nervensystems bei Empfangsbewussten aber auch besonders stark gerade deswegen sein, weil sie zwar den Angriff haargenau miterleben ohne ihn zu spüren körperlich freilich aber gedanklich bis ins letzte Detail mitmachen, auf den Verlauf oder Ausgang aber dennoch keinen Einfluss ausüben bzw. haben. Das Trommelfeuer des Feindes könnte also durchaus nicht nur den transparenten Mitbürger stören sondern auch viele Ohren im Publikum qualmen lassen.

Schließlich ist die Unterscheidung zwischen Sendebewussten mit und ohne Stellvertretungsfunktion auf der einen Seite nicht von derselben überragenden Bedeutung wie bei den Empfangsbewussten, die ihre volksrelevante Bedeutung allein aus der Vertretungsmacht schöpfen, die sie wieder abgeben, wenn sie ihre Funktion abgeben, während der Sendebewusste über eine biologische Vertretungsmacht verfügt, die er gar nicht abgeben kann, die sich in der beschriebenen Form immer auswirkt. Kommt zu dieser eine entsprechende rechtliche Vertretungsmacht für das Volk als Abgeordneter oder sogar Regent hinzu, dürfte die Durchschlagkraft feindlicher Treffer nicht dieselbe sein wie gegen den nur rechtlichen Volksvertreter, der durch seine Willenserklärung, seine Position aufzugeben, seine gesamte Wirkung für das Volk verliert, während, eine solche Erklärung beim sendebewussten Regenten zwar die rechtsgeschäftliche Bindung löst, aber nicht die organschaftliche, die um einiges

stärker ist und nur durch eine ganz gezielte und bewusste Abdankung mit der zugleich noch viel mehr aufgegeben würde, möglich wäre, die aber nur in sehr seltenen Fällen von groben bis gröbsten Pflichtverletzungen zu erwarten wäre und entsprechend selten auch von einem Feind verlangt werden kann.

Der Vollständigkeit halber hier noch ein Wort zu der kollektiven Variante. Das Volk kann natürlich nicht nur dadurch spürbar angegriffen und geschwächt werden, dass es zu lang anhaltenden Dauerangriffen auf seine transparenten Stellvertreter kommt, sondern auch indem nicht nur einzelne Empfangsbewusste zum Ziel der Angriffe gemacht werden, von denen der Rest des Volkes dann keine Notiz nehmen wird, sondern indem das Volk massenweise zum Ziel der Angriffe gemacht wird, was insbesondere durch Massenvernichtungswaffen geschieht, die sich also logischerweise immer gegen die Zivilgesellschaften richten und nicht gegen die Armee, sollte eine vorhanden sein. Das Beispiel der Geschichte ist Hiroshima und Nagasaki. Zwei Stadtbevölkerungen auf einen Schlag vernichtet und das Volk ist natürlich sofort besiegt.

Vor einmarschierenden raubenden vergewaltigenden und mordenden Armeen von Fußsoldaten ist man auch nicht absolut sicher, davon hörte man aber weder im ersten noch im zweiten Weltkrieg. Die Armeen der Siegeralliierten kamen vielmehr und befreiten die Konzentrationslager. Das hätte man vielleicht zu erwarten.

Also um wieder zur Realität zurück zu kommen und ehrlich zueinander zu sein. Die Aggression gegen Individuen ist wesentlich wahrscheinlicher als gegen das Volk als Kollektiv, da es genauso betroffen ist, wenn die stellvertretenden Individuen aggressiv angegriffen werden.

Bei diesen stellvertretenden (sendebewussten) Individuen ist zu unterscheiden zwischen verschiedenen Typen. Hier haben wir es einmal mit der autokratischen Seite der Volksvertretung (Bilanz- oder Vermögensverwaltung ((Substanz)) zu tun. Daneben ist die demokratische Seite (siehe hierzu unten nach 5.!), im Unterschied zum ungeschriebenen autokratischen Element in der Verfassung geregelt, die faktisch zuständig ist für die laufende Einnahmengenerierung (gegenwärtig durch Steuern vom BSP) und die Verwendung des Budgets (erhobenes Steuersubstrat), das auf die verschiedenen Ressorts zu verteilen und von diesen zu verwenden ist. Für die Genehmigung oder Verweigerung von Neuschuldenaufnahmen ist dagegen das autokratische Verfassungselement maßgebend, da der Eigentümer der beiden großen

Vermögensmassen der ehemaligen Königshäuser Teile davon als Sicherheiten für die Darlehen gebenden Banken zur Verfügung stellt oder dieses ablehnt. Die Bundesrepublik Deutschland nahm freilich seit ihrer Gründung im Jahr 1949 in jedem einzelnen Jahr neue Schulden auf (die ohne die Kontrolle durch den Vater von A noch wesentlich höher ausgefallen wären aber den Sicherheitswert des gesamten Vermögens auch nicht hätten überschreiten können). Tilgungen nach Ablauf der einzelnen Anleihezeiträume wurden dabei durch Umschuldungen vermieden, was auch nicht im Sinne des Erfinders war. Es folgt eine zusammenfassenden Übersicht über die verschiedenen Volksvertreter Erscheinungsformen:

1. **Organschaftliche Vertretungswirkung** (tatsächliche Erben, qua Erbfall tritt normalerweise Vertretungsmacht und -wirkung ein, aber im Fall von A, führte seit dem ersten Weltkrieg geplante und vorbereitete Sabotage seiner Verwalterzeit zur Vorenthalzung seiner Vertretungsmacht und es verbleibt nur aber immerhin seine durch seine Bewusstseintransparenz bedingte Vertretungswirkung)
2. **Organschaftliche Vertretungsmacht** (tatsächliche Erben plus Erbfall ohne Erbstreit (hinzukommen und das abrunden kann deklaratorische Bevollmächtigung durch Bundesschatzamt))
3. **Rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht** (durch Wahlen oder vom Erben bevollmächtigt (letzteres war K als Prinzregent seines Vaters). Vom Erblasser bis zum Erbfall bevollmächtigt, dann endet die rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht)
4. **Rechtsgeschäftliche Vertretungswirkung** (gibt es nicht)
5. Wie sieht es aus in der gegebenen rechtswidrigen Sachlage? die Vollmacht des Prinzregenten endete mit Erbfall, Er bleibt in seiner Position, blockiert den Erben.

Das sieht dann wie folgt aus:

Der Erbe behält Vertretungswirkung, erlangt leider keine Vertretungsmacht; Und der Prinzregent verliert Vertretungsmacht und Vertretungswirkung. Ohne Vertretungsmacht hat ein empfangsbewusstes Individuum nie Vertretungswirkung. Sämtliche Verfügungen (Veräußerungen; Sicherungsübereignungen dagegen möglich) über das Volksvermögen sind schwebend unwirksam, bis sie im Einzelfall von A genehmigt werden könnten.

Daneben steht die demokratische Seite der Volksvertretung (Budgetverwaltung), die also zuständig ist für die laufenden Geschäfte aus dem Jahresetat, Verteilung auf Ressorts und dort für die Verwendung bis das Budget verbraucht ist. Sie ist außerdem noch zuständig für die Erhebung des künftigen Budgets (Einnahmengenerierung in Form von

Steuern vom BSP, Abgaben Beiträgen oder neuerdings womöglich Lizenzgebühren). Das macht alles die demokratische Seite, wie in der Verfassung geregelt.

Es gibt schließlich die ganz besonders Schlauen, die Einnahmen durch Raubzüge erzielen wollen, entweder von fremden Völkern als Kriegsbeute oder durch Unterschlagung des dem Bundesschatzamt von den Alliierten im Jahr 1990 zu treuen Händen übergebenen Volksvermögens der ehemaligen Königshäuser, das zu allen Zeiten im Eigentum der jeweiligen Kronerben verblieben war. Unterschlagen ist es in dem Moment in dem es veräußert wird. Hierzu ist es bereits in einer Reihe von Fällen gekommen, da für die Zurverfügungstellung als Sicherheit inzwischen der Vorrat an unbelasteten Vermögensgegenständen verbraucht wurde, was kaum verwundert in über 80 Jahren mit jährlichen Neuschulden ohne Tilgung.

Gewählte Stellvertreter haben rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht und dann auch (Rechts-)Wirkung; nebenorganschaftliche also natürliche Vertretungswirkung nur wenn sie auch transparent sind. (Hauptorganschaftliche Vertretungswirkung und oder Vertretungsmacht hat nur das Oberhaupt. Man könnte auch nur von organschaftlicher Vertretungsmacht beim Oberhaupt sprechen und von natürlicher Vertretungsmacht bei anderen transparenten gewählten Volksvertretern).

Nach dem Ablauf der Legislaturperiode entfallen beide Vertretungskomponenten, Vertretungsmacht und Vertretungswirkung, es sei denn die Vertreter sind transparent, dann entfällt nur die Macht nicht die Wirkung. Das ist nicht nur in der deutschen teils geschriebenen teils ungeschriebenen Verfassung so, sondern in jedem Land dessen Staat (Erfindung der katholischen Kirche, die deswegen in der UN Vollversammlung einen Beobachterstatus besitzt) von einem oder mehreren Volksstämmen bevölkert ist, mit Ausnahme der USA und Australiens. Die hier lebenden Volksstämme der Indianer und Aborigines werden weder als Abgeordnete (vielleicht in seltenen Einzelfällen) noch als Eigentümer ihrer ehemaligen Volksschätze mit stellvertretender Wirkung an der Politik der beiden Staaten beteiligt (wobei der Antragsteller letzteres gar nicht genau weiß, es also doch möglich wäre). Ende der Vorberläuterungen.

Gegen den Antragsteller wurden zahlreiche Verleumdungen und üble Nachreden begangen, die lange Zeit geplant und durch verschiedene Verbrechensbeiträge zu sehr unterschiedlichen Zeiten im Leben des A vorbereitet wurden und darauf abzielten ihn als psychisch krank darzustellen. Dazu gehörte bereits Wirbelsäulengymnastik, die A als Säugling bekam und die seine Wirbelsäule leicht krümmte, um das Reifen der Seele zu verlangsamen, deren Quelle das Stammzellenlager im Rückenmark sein

dürfte, von dem aus sich die Seele im Körper über den Blutkreislauf und andere Wege ausdehnt und so die Feinfühligkeit des Menschen und seine Wahrnehmungsfähigkeit erhöht bis auch die Seele des Menschen voll ausgereift ist.

In seinem Alter von 21 Jahren wurde das bis dahin gebremste Wachstum des Bewusstseins von A, das mit der zunehmenden Beweglichkeit der Seele im Körper einhergeht, von außen auf irgendeine Weise zusätzlich angestoßen, so dass sich seine Fähigkeit, feinstoffliche Einflüsse wahrzunehmen bzw. zu spüren zwischen Juni 1990 und November 1990 in fünf Monaten nachentwickelte, was ohne die Beeinträchtigung durch die Krümmung der Wirbelsäule seit dem Ende der ersten drei frühkindlichen Lebensjahre stetig und gleichmäßig geschehen wäre. A holte so im Jahr 1990 in fünf Monaten eine Bewusstseinsentwicklung von rund 18 Jahren auf. Nicht nur das Wissen von der eigenen Abstammung, sondern auch diese natürliche Bewusstseinsentwicklung auf den erweiterten Erwachsenenstand sollte nicht schon vor seinem 21. Lebensjahr stattfinden. Das kann A daraus schließen, dass seine Mutter fürchterliche Angst davor hatte, dass er mit 15 Jahren anfing zu kiffen. Sie bekam Einen davon, weil sich seine Augen davon immer sehr röteten und verbot ihm das Haschisch. Da aber seine Freunde alle kifften und andere auch, kiffte er mit ihnen weiter. Dann wollte sie ihm sogar den Umgang mit seinen Freunden verbieten, obwohl sie aus sehr soliden Elternhäusern kamen. Nicht unbedingt deswegen sondern weil es eben seine Freunde waren, setzte er sich darüber hinweg. Es gab ständig Auseinandersetzungen mit der Mutter, die ihm das Leben unnötig schwer machten. Sie war so besessen von der Idee, dass er diese gefährlich Droge nicht rauchen sollte, dass sie sogar versuchte, die Eltern seiner Freunde auf dieselbe erzieherische Linie zu bringen. Sie stattete ihnen der Reihe nach Besuche ab, bekam aber freundliche Absagen. Die Eltern seiner Freunde erklärten ihr, ihrem Kindern zu vertrauen und. Davon auszugehen, dass diese weder zu viel von dem Haschisch rauchen würden, noch dass sie auf noch härtere Drogen umsteigen würden und dass sie es außerdem bevorzugten, dass ihre Kinder zu Hause, praktisch unter ihrer Aufsicht kifften, als irgendwo anders, was ein Verbot im Zweifel bewirken würde. Dann hätten sie aber überhaupt keine Kontrolle mehr. Einer der Väter war Universitätsprofessor. Selbst das interessierte sie auf einmal nicht mehr. Später, nach der angeblichen Psychose, als er auch während seines Studiums noch zu Hause wohnte, hatte sie seinen Haschkonsum auf einmal akzeptiert. Es gab keinen Streit deswegen mehr, sie probierte sogar eines abends selbst einmal, am Joint zu ziehen. Ihr Freund – nach unserem Umzug nach

Rodenkirchen hatten beide Eltern eine Zeitlang andere Partner – war dabei, probierte auch und merkte im Unterschied zu ihr immerhin, dass der Wein stärker wirke als sonst. Sie merkte nicht einmal das bei ihrem ersten Mal, bei dem es natürlich blieb. A hatte nach seiner Psychose eine Phase, in der er sich abgekapselt und aus Protest sogar noch den Kopf kahl rasiert hatte. Die drei zusätzlichen Wochen auf der geschlossenen Station mit entsprechender Neurocil-Überdosierung hatten ihm gar nicht gut getan. Die Nebenwirkungen dieser Medizin sind sehr unangenehm, was er auch in 2015 wieder genauso empfand. 1999/1 war es schon so und die Unterdrückung seiner gerade ernst neuen Wahrnehmungsfähigkeiten, die ihm so zwar nicht bewusst war, schlug zudem aber auf sein Gemüt, so dass er bestimmt noch ein halbes Jahr brauchte, sich langsam wenigstens wieder so zu fühlen wie vor seinem Klinikaufenthalt bzw. vor seinem Geburtstag. Als er im Studium mit einem verlorenen Semester langsam wieder Tritt fasste, war er anfangs noch immer mehr allein als mit neuen Kommilitonen und machte schließlich seine erste Erfahrung mit Heroin, das er ein knappes Dreivierteljahr nahm, bis er wieder damit aufhörte und vor 2018 auch nicht wieder anfasste. Damals bekam seine Mutter auch diese Abwege mit und reagierte ebenfalls ganz anders als in seinem Alter von 15 wegen des kiffens. Es waren ihre Sorgen um seinen Erfolg in Studium, die sie sogar dazu bewegten, ihn einmal mit ihrem Auto zu seinem Dealer zu fahren und ihm das Heroin zu bezahlen, damit er nur sicher seine Hausarbeit fortsetzte und abgab, was er ihm dann auch gelang. Er lernte schließlich endlich wieder Kommilitonen in seinem Semester kennen und neben der Uni auch seine zweite Freundin. Die Beziehung zur ersten war im Zusammenhang mit der Behandlung im LKH am Ende doch noch auseinander gegangen, obwohl sie die ersten vier Wochen die ganze Zeit zu ihm gehalten hatte. Die Verlängerung hatte dann auch ihr zugesetzt und sie hatte sich seinem damals besten Freund zugewendet. Das verheimlichten ihm beide erst eine Weile, bis er es nicht mehr übersehen konnte. Das hatte natürlich auch zu seiner Abkapselung beigetragen. Als er dann irgendwann wieder Tritt fasste, fand er sich auch damit ab, dass er sie ausgerechnet an seinen besten Freund verloren hatte und das Verhältnis zu beiden aber vor allem ihm normalisierte sich wieder. Er hatte es sich so hergestellt, dass sie deswegen mit der Situation etwas überfordert war, weil sie die einzige seiner Freunde war, die ihn im LKH hatte besuchen dürfen. Weil es sich angeblich um eine drogeninduzierte Psychose gehandelt hatte, dürften ihn keine Freunde besuchen, die ihm sonst vielleicht Drogen mitgebracht hätten, war tatsächlich die Begründung, die ihn maßlos geärgert hatte.

Erstens war es keine Drogeninduktion und zweitens hätte ihm natürlich niemand Drogen ins Krankenhaus mitgebracht, wenn er angeblich deswegen krank geworden war, was andere im Zweifel natürlich glaubten. Das Besucherverbot war genauso grotesk wie die Leibesvisitation nach der zweiten UK. Etwa zweieinhalb Jahre später, um den Faden wieder aufzunehmen, war es dann seine zweite Freundin, wegen der er mit dem Heroin seinerzeit wieder aufhörte. Sie möchte es nicht und machte Schluss mit ihm als er nicht sofort aufgehört hatte, als sie es erfahren hatte. Als sie dann wirklich Schluss machte, nahm er sie ernst und hörte auf, um sie nicht zu verlieren. Da war es aber bereits zu spät. Sie ließ sich nicht mehr erweichen, obwohl er es ernst meinte, nicht mehr wieder anfing und ihr sogar ein Gedicht mit ziemlich vielen Strophen geschrieben hatte, das sich auch heute nach ganz gut liest. Als er es in Frechen bei seinem Vater im ersten Halbjahr 2015 tatsächlich wiedergefunden hatte und abtippte, um es zu retten (das handschriftliche Urmanuskript verging nämlich schon; sie hatte sicher eine ganz saubere Abschrift bekommen), wollte er nicht mehr wirklich glauben, dass sie das nicht noch einmal hatte umstimmen können und heute spricht auch wesentlich mehr dafür, dass es nicht das Heroin war, dass sie endgültig von ihm Abstand genommen hatte, sondern sie hatte sich aus demselben Grund von ihm getrennt, aus dem sich später zwischen 2012 und 2014 auch alle anderen Sozialkontakte, die er im Laufe seines Lebens geknüpft hatte, von ihm distanzierten. Sie hatte es nur sofort getan, wozu das Heroin einen sehr geeigneten Grund gegeben hatte. Hierzu komme ich zurück.

Die deutliche Zunahme der Sinneseindrücke in dieser Zeit führte ihn gegen Ende dieser fünf Monate vorübergehend in eine psychotische Erlebnisphase, in der schließlich auch seine Wahrnehmung zunehmend von der Realität abwich. Hiermit verbundene Verhaltensauffälligkeiten veranlassten seine Einweisung in eine Psychiatrie. Statt in die für Einwohner der Stadt Köln zuständige Psychiatrie Merheim wurde der Antragsteller auf Wunsch seiner Mutter in das Landeskrankenhaus Bonn gebracht, in dem der seinerzeitige Chefarzt, Dr. Held, einen über die Stadtgrenzen hinaus reichenden Ruf genoss. Tatsächlich wusste sie von ihm vielmehr weil sie bis in diese Tage mit dem Auswärtigen Amt verbunden war, in dem sie nach ihrem Abitur eine Ausbildung absolviert hatte. Dr. Held hatte unter anderen den ehemaligen deutschen Botschafter in Südafrika Hellmuth Jochum behandelt, der während der stationären Behandlung seiner Depression allerdings aus der Klinik geschlichen war und sich vor einen Zug geworfen hatte.

Den Überdruck, den die Flut der Sinneseindrücke nach der Öffnung der Schleuse in As Wirbelsäule mit sich gebracht hatte, verarbeitete der Antragsteller während der ersten vier Wochen auf der geschlossenen Station bereits so gut, dass er vollständig abgebaut war und A nach der vierten Woche zu seiner Freude und Erleichterung auf eine offene Station verlegt wurde. Die geschlossenen Türen hatten A während der ersten vier Wochen mit Abstand am meisten zugesetzt. Obwohl es Flur und Aufenthaltsraum gab und man sich frei über die ganze Station bewegen konnte, hatte er sich die gesamten vier Wochen gefühlt, wie man sich in einer JVA fühlen müsste, war seine Empfindung.

Bis dahin wäre die Episode nur eine Korrektur der ersten Manipulation und in Ordnung gewesen. Jetzt begann aber erst die Fortsetzung. Nach den ersten vier Wochen wurde er aber nicht nur auf die offene Station verlegt, sondern bekam auch den ersten Wochenendheimurlaub von der Klinik. Außerdem war auch noch zufällig Weihnachten. An dem Samstag war heilig Abend, am Sonntag erster Weihnachtstag, an dem A abends in die Klinik zurück kommen sollte. Seine seinerzeitige Freundin holte ihn samstagmorgens ab, sie fuhren zu seiner Mutter, wo sie abends zusammen den heiligen Abend mit Bescherung und Abendessen verbrachten und zwar mit beiden Eltern und seinem Bruder, K, ebenfalls. Sein Vater kam Weihnachten immer dazu. Und seine Großmutter war ebenfalls immer dabei. Nach dem Abendessen fuhren sie noch für einen Stunde zur Familie seiner Freundin und daran anschließend in die Kölner Südstadt. Hier trafen sie viele Freunde. Einige von ihnen hatten Kokain dabei. A wollte auch etwas und bat sie, ihm etwas zu geben, was sie jedoch ablehnten. Keiner gab ihm etwas wegen auf der Hand liegenden Gründen. A fügte sich in sein Schicksal und der Abend war trotzdem noch ganz nett. Sie übernachteten bei seiner Freundin und sie brachte A am Sonntagnachmittag in die Klinik zurück. Hier musste A als erstes eine Urinkontrolle abgeben, was ihn leicht überraschte. Er hatte keine Verhaltensvorgaben bekommen. Weil er aber lediglich Alkohol getrunken hatte, gab er sein Urin ab. Bereits in seinem neuen Zimmer auf der offenen Station, kam ein Pfleger und forderte A auf, einmal mitzukommen. Wohin? Er antwortete ausweichend. Auf der Hälfte des Weges schwante A bereits böses und er wollte nicht mehr mitgehen. Aber er wurde mehr oder weniger gezwungen. Seine Freundin kam noch auf dem Gang dazu und sie gaben zu, ihn auf die geschlossene Station zurück bringen zu wollen, weil die UK positiv auf Kokain reagiert hätte. A weiß heute nicht, warum er damals tatsächlich wieder auf die geschlossene Station statt aus dem Krankenhaus hinaus gegangen ist. Seine

Freundin hatte noch einmal allein mit den Pflegern gesprochen und ihn dann damit beruhigt, dass sie für den nächsten Tag eine weitere UK versprochen hätten, die alles aufklären und A wieder auf die offene Station zurück kehren dürfte, wenn sie negativ ausfiel. A meint, er hätte sich nicht darauf einlassen dürfen und das KH verlassen sollen. Mit seiner Freundin hätte es vielleicht Diskussionen gegeben aber er war leider nicht so sicher wie heute. Er glaubte ihnen nämlich das Ergebnis, beschwore lediglich, nicht zu wissen, wie es sich erklärte. Das war wohl äußerst naiv. Diese Gutgläubigkeit öffentlichen Stellen gegenüber hatte er noch lange an sich. Weshalb hätten sie lügen sollen? Aber A log auch nicht. Und dass sie ihm zwar nicht das Gegenteil unterstellten aber doch, dass er dann eben unbewusst das Kokain konsumiert haben müsste, hätte Grund genug sein müssen, das KH zu verlassen. Er war aber noch relativ jung und hätte nicht nur mit seiner Freundin sondern auch mit seinen Eltern Diskussionen gehabt. Er wohnte schließlich noch bei seiner Mutter. Wohin hätte er gehen sollen? Mit Selbstverständlichkeit wohnungslos zu sein, wenn es nicht die eigene Schuld ist, wäre vielleicht schon seine Haltung gewesen aber so erkennbar war nicht, dass es nicht seine Schuld gewesen wäre. Er hätte schließlich schon genau wissen müssen, dass man ihm eine schwerwiegende Körperverletzung zufügen würde, bzw. wollte, als Rechtfertigung dafür, nicht dort geblieben zu sein. Das hätte er niemandem verkaufen können und wusste er ja auch gar nicht. Was blieb ihm also übrig? Er ging tatsächlich auf die geschlossene Station. Ein Kompromiss wäre ja gewesen, ihn auf der offenen Station weiter zu behandeln und ihm dieselben Medikamente zu geben. Dann wäre ihm auch später nicht rückblickend klar geworden, dass er gar keine von der Manipulation unabhängige Psychose hatte. Es sollte aber auch so aussehen, dass eine psychische Störung hatte, die noch eine Weile behandelt werden müsse, bevor davon gesprochen werden könnte, dass er sich von ihr vollständig erholt hätte. Die zweite Probe, die dann angeblich auf Barbiturate reagierte, hätten sie ja auch nicht gebraucht. Es stand für sie ja fest, dass sie ihn dort behalten würden. Sie diente allein seiner Verunglimpfung. Entweder lügt er oder er ist noch schwer durcheinander war die wahrscheinlichste Beurteilung des Sachverhalts durch unbeteiligte Dritte und das war, was sie beabsichtigten neben der Weiterbehandlung und der Zurücksetzung seines Bewusstseins auf vorpubertäres Niveau. Sie teilten mir das Ergebnis der zweiten Probe mit, nicht ohne sein Zimmer und sogar ihn selbst bis in die letzte Körperöffnung zu durchsuchen und in dieser Sekunde wird ihm klar warum. Er sendete natürlich noch. Das war der Grund. Sie wollten auch allen (anderen) Empfängern eine

Botschaft zukommen lassen, nämlich, dass es als psychisch krank bewertet wird, zu senden, also im Umkehrschluss oder besser im Kumulationsschluss auch zu empfangen. Es ging zwar vordergründig um Drogen. Die angebliche Abweichung der einer Wahrnehmung von der Realität hing aber nicht mit den Drogen sondern mit dem erweiterten Bewusstsein zusammen. Von dieser Sorte war Dr. Held als Chefpsychiater des Auswärtigen Amtes also. Ein ziemlich abstoßender Typ übrigens. Betrachtete mich nie als Mensch sondern immer nur als zu behandelndes Objekt wenn er sich seinen Bart kräuselte und mich an seinen Gedanken nicht teilhaben ließ. Als ob er damals schon other concerns (zu dieser Äußerung seines irischen Kollegen in London komme ich noch) gehabt hatte und die hatte er ja auch.

Ab hier wieder etwas kürzer. Mit den zwei positiven UKs für die sie ihm die Verantwortung gaben, begründeten sie also drei weitere Wochen auf der geschlossenen Station auf der sie A dann offenbar deutlich zu viel Neurocil gaben. Mit „sie“ meine ich die Täter damals und diejenigen, die den Gesamtplan kannten und immer wieder verfolgten oder auch nur davon profitierten. Manchmal kommt es Also vor als dassnes sich dabei um sämtliche seiner sein Leben lang gesammelten Kontakte handelt, allein A den schwarzen Peter gezogen hatte. Jedenfalls aber waren das seine Mutter und sein Bruder. Auch sein Vater verhinderte damals leider nichts. Seine Mutter wollte aber dass er von Dr. Held behandelt würde. Was sie heute will, weiß iAbaber nicht. Im Unterschied zu seinem Bruder kann A sie nicht einschätzen. Sein Bruder, also der Kranke, verhält sich sehr sehr krank. Seine Seele dürfte kaum noch zu retten sein. Und womöglich sind sogar organische Ursachen sichtbar, wenn ein MRT von Kopf und Rückenmark gemacht wird. In der 30. Schwangerschaftswoche könnte ihm etwas zugestoßen sein. Seiner Seele, den roten Blutkörperchen. Es ist nur ein vager Verdacht oder vielleicht eine Möglichkeit, wie zu erklären wäre, dass sich eine fremde Seele in seinem Körper aufhält, woran jedenfalls kein Zweifel besteht, und zwar mindestens intersubjektiv nicht. Sein absolut verändertes Verhalten hat nichts brüderliches mehr. Wie ein Fremder reagierte er auf A's E-Mail und wie ein Fremder fühlt er sich an dh. fühlt sich die Interaktion mit ihm an. Herr Stephan Roloff-Stachel hat A's MRT bekommen. Seine Blutwerte haben sie inzwischen aus Eimern von seinen Blut, das er regelmäßig in der Infektiologie des Krankenhauses in dem sich seine HIV Ambulanz befindet, abgab, um für 1.200 Euro Tabletten zu kaufen, die täglich einzunehmen waren, wollte er den AIDS Ausbruch vermeiden. In einigen der zahlreichen Justizvollzugs-, Abschiebehaft- und forensischen Anstalten gab es die

Tabletten dann nicht, weshalb er auch danach noch lange vergeblich auf den AIDS Ausbruch wartete, bis er schon annahm, dass es sich auch bei der HIV Diagnose um eine internationale Gemeinschaftsmanipulation handelte, bevor er zuletzt in einem psychiatrischen Gutachten zur Kenntnis nahm, dass es sich um eine atypische HIV Infektion handelte, was ihm seine HIV Ambulanz und auch alle anderen Teststellen bis dahin verschwiegen hatte. Nun geht er davon aus, dass diese auch nicht infektiös ist. Hepatitis a, b oder c hat er aber ebenfalls schon immer ohne es je gehabt zu haben wie sein Vater übrigens schon mit Hepatitis C gesegnet. Das waren atypische Infektionen. Da HIV nun aber keinen Gedanken mehr wert ist, zurück zu den MRT Bildgebungen, die von seinem Gehirn bereits zur Verfügung stehen, noch nicht dass ich meine, es würde höchste Zeit, sich nun endlich einmal zu fragen, ob nicht er vielmehr der Kranke von beiden ist, und sein Blut einmal zu untersuchen. Wir haben nämlich nicht immer über Behörden und Anwälte miteinander kommuniziert. Von meiner Seite ist das noch nie geschehen und er wurde als kleines Kind zumindest von unserer Mutter in derselben Badewanne und zwar gleichzeitig mit mir gebadet, wenn wir Samstag nachmittags aus dem Stadtwald zurück kamen, wo unser Vater mit uns und unseren Freunden zum Fußball spielen hingefahren war. Auf der Rückfahrt hörte auch er WDR Bundesligakonferenz und als der FC 5:0 gegen St.Pauli gewann, während Gladbach nur 12:0 gegen Dortmund gewann, freute er sich mehr als ich, weil ich damals noch Rummenigge über meinem Bett an der Wand hängen hatte und Bayern Fan war. Das hatte sich dann bereits vor 1989 geändert. Aber 1978 war ich tatsächlich noch Bayern Fan vermutlich nur weil K FC Fan war. Er war mit anderen Worten früher ganz anders als seit Ende 2014. Er war wie ein größerer Bruder, der nicht unbedingt der beste Freund seines drei Jahre jüngeren Bruders war, sondern mehr mit Freunden in seinem Alter spielte und den jüngeren Bruder lieber ärgerte, aber trotzdem war er nicht kontaktscheu und hatte keine Angst vor mir. Die braucht er auch nicht zu haben. Wenn er allerdings hinter meinem Rücken Schwerverschwörungen einfädeln und Verträge zu meinen Lasten abschließt, an die er sich dann nicht hält, oder umgekehrt zu meinen Gunsten abschließt aber sich nicht daran hält, und außerdem das VStGB von oben nach unten ausgerechnet an mir demonstriert, obwohl auch Regierungsmitglieder zur Verfügung stünden, hat er sich ziemlich entscheidend verändert. (das meine ich nur ironisch; ich vertrete nämlich in Wahrheit die Ansicht, dass man gegen den Willen und auch nur ohne das Wissen von Menschen weder wissenschaftliche Versuche mit ihnen machen darf, noch und zwar noch viel weniger, Straftatbestände an ihnen demonstrieren, also vorsätzlich gegen sie begehen, darf, um für die Verabschiedung des pl in den solcher Straftatbestände

in anderen Jurisdiktionen zu werben, obwohl sie dort wo sie demonstriert werden längst geltendes Recht sind. Wer das für zulässige Rechtsfortbildung hält, ist nicht Faschist sondern schwer geisteskrank. Aber genauso verhält es sich mit K und in unserem Land, weshalb sich niemand zu wundern braucht, wenn in Kürze der Weltkrieg wieder so richtig eskaliert, wie man es sich nicht wirklich wünscht. Meine Verlobte, die dasselbe Problem hat, wie ich, ist nämlich die in ihren Ländern verehrte Erbin einiger uralter Königshäuser. Sie zu missbrauchen für Zwecke der Rechtsfortbildung gefällt niemandem dort. Und das Haus Romanow gehört übrigens auch zu diesen Elternhäusern meiner Verlobten. In meinem Fall scheint es meine Pflicht zu sein, als Erbe von ähnlich uralten, aber europäischen, Königshäusern, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, der Aggression und des Völkermords gegen mich begehen zu lassen, aber in ihren Häusern ist das anders und das sollte man doch wenigstens respektieren) hat er sich ziemlich entscheidend verändert.

Ich schreibe seit Ende 2014 aus zwei Gründen. Erstens ist er mir erst in 2015 das erste Mal wieder begegnet, seit 2009 einmal kurz nur und davor seit der Geburt meiner jüngsten Tochter in 2004, zu deren Tauffeier meine Frau ihn noch einlud, die auf seine Weisungen hin zu Tode gefoltert wurde von den zwei Falschen unter den Ärzten, die sie behandelten. (es war tatsächlich so. Wenn es hier relevant wäre, würde ich Zeugen für ihre Schmerzen benennen können; es kommen aber noch genug Gründe für seine Allgemeingefährlichkeit, weshalb ich hier nicht tiefer gehen möchte) Nicht sehr familienfreundlich, sein Verhalten, würde ich sagen. Das begann allerdings erst zwei Jahre nach der Geburt meiner jüngsten Tochter. Da meine Frau sich mit Eierstockkrebs infizierte, musste man von unglücklichem Schicksal ausgehen und nicht von Krieg. Wenn allerdings das Vermögen von vier solchen Königshäusern auf dem Spiel steht, wovon ich nichts wusste, hätte man Krieg, also gegnerischen Angriffskrieg, mit dem man um dieses Vermögen erleichtert werden soll, vielleicht doch früher in Erwägung gezogen. Und bevor ich zu 2014 zurück komme, muss ich sofort sagen, dass ich nicht weiß, warum ich nichts von meinem Erbe wusste. Natürlich, weil meine Eltern mir nichts gesagt haben, und das wohl weil die Siegeralliierten der beiden ersten Weltkriege das so wollten, was mich aber selbst nicht überzeugt. Ich hätte mir das von den Siegeralliierten sehr vermutlich nicht verbieten lassen, meinem Kind, das keine Schuld geerbt hat, zu verschweigen, wer es wirklich ist. Aber ich muss das mindestens unter Vorbehalt stellen. Wenn ich erst einmal den ganzen Sachverhalt kenne, kann ich ihn vielleicht auch erst verstehen. Nur fürchte ich, den ganzen Sachverhalt niemals mehr zu erfahren, weil die Behörden K auf das Wort gehorchen und seinem Bruder, der immerhin aus derselben Familie also von denselben Eltern stammt und in derselben bürgerlichen Mitte aufgewachsen ist, wie K, aus der er sich nicht in eine elitäre

deutsche Oberschicht und amerikanische Obrigkeit verwünscht hat, das Leben ausgesprochen schwer machen.

Mein Vater verhinderte nichts, meine Mutter sorgte für die Falschbehandlung wenn auch vielleicht nicht vorsätzlich und mein Bruder hielt zur gleichen Zeit ein Seminar ab, dessen Inhalt/Gegenstand meine Person und die meiner heutigen Verlobten war, die ich bereits seit zwölf Jahren vermisste, wenn die Polizei im Jahr 2017 auch noch keine Vermisstenlage erkennen konnte, als sie bereits seit drei Jahren spurlos verschwunden war. Das heißt aus meiner eingeschränkten Senderperspektive. Sie sendet nämlich so wie ich. Weil aber Psychiater wie Dr. Held und Dr. Launann und Dr. Burg so auftreten, wie sie es tun, hat mir bis heute noch kein einziger der 78.500.000 Empfänger im Publikum meine Sorgen abgenommen und mich wissen lassen dass es ihr jedenfalls gut geht und sie definitiv nicht zu was auch immer genötigt wird. Vermutlich weil man das so genau kaum versichern kann. Das Gegenteil könnte man vermutlich sagen, nämlich dass ihre Tochter noch immer von fremden Betreuern umgeben ist, was eine unerträgliche Nötigung der Mutter, und der Tochter übrige genauso ist, die nicht mehr unmöglich ebenso wie unnötiger sein könnte. Auch darauf komme ich zurück.